

Antrag 6	Einberufung MV & BGV: Änderung des § 8 der Satzung und § 1 der Geschäftsordnung Mitgliederversammlung <i>TOP 6 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II / III	Antrag des Verwaltungsrats zur Änderung der Satzung und der GO MV

Bislang erfolgt die Festlegung von Zeit und Ort einer Mitgliederversammlung durch den Vorstand „im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat“.

Diese doppelte Abstimmung bringt stets einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich, der sich dann erhöht, wenn im Vorfeld einer Sitzung der Sitzungsort verlegt werden sollte. Wenn beispielsweise am geplanten Sitzungsort keine geeigneten Hotels zur Verfügung stehen oder nur zu sehr hohen Preisen, bietet es sich an, die Sitzung an einen besser geeigneten Ort zu verlegen.

Zur Vereinfachung der Abläufe wird deshalb vorgeschlagen, dass ab sofort der Vorstand allein über Zeit und Ort der Mitgliederversammlung entscheidet; dies natürlich innerhalb der satzungsmäßigen Vorgaben.

Das Thema ist schon älter: die Berufsgruppen hatten der Änderung Ihrer Geschäftsordnungen bereits 2025 zugestimmt. Leider war versäumt worden, den Antrag im Jahr 2025 auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen. Dies wird nun nachgeholt.

Beschlussvorlage Antrag 6:

Änderung § 8 Abs. 1 der Satzung:

„Die ordentliche Mitgliederversammlung wird spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn es der Vorstand oder der Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit bestimmt oder wenn es 5% der Mitglieder beantragen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand ~~im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat~~. Mündliche und schriftliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung findet in deutscher Sprache statt.“

Änderung § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung:

„Die Festsetzung von Zeit und Ort einer Mitgliederversammlung (Einberufung) sowie die Festlegung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand ~~im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat~~. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung soll bereits im Vorjahr erfolgen. Jede Einberufung ist unverzüglich auf der Webseite der VG Bild-Kunst zu veröffentlichen.“